



BUND für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth Germany

Abs.: BUND-Odenwald, Rondellstraße 9, 64739 Höchst i. Odw.

An den  
Magistrat der Stadt  
  
Frankfurter Straße 3  
  
64720 Michelstadt

BUND-Odenwald  
  
BUND.Odenwald@bund.net  
  
Harald Hoppe  
Sprecher  
BUND-Odenwald  
Fon 06163 / 912174

Höchst i. Odw., den 24.12.2018

**Betr.: Bebauungsplan „Nibelungenquartier“ in Michelstadt**  
**hier: Ihr Schreiben vom 21.11.2018**  
Beteiligung gemäß §3(2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit geben wir Ihnen im Auftrag und im Namen des BUND-Hessen e.V. folgende Anregungen zum Planentwurf vom November 2018.

- Wir begrüßen die Planung zur innerstädtischen Verdichtung. Allerdings ist die Vorgehensweise der Stadt mit der ihr übertragenen Planungshoheit nicht gut vereinbar. Sinn und Inhalt der städtischen Planung sollte eine flächenhafte Behandlung des Themas sein. Die hier angewandte Einzelfallbehandlung ist nicht geeignet, die gesamtstädtischen Erfordernisse an eine weitere Verdichtung zu bedienen.
- Die vorgelegte Planung macht deutlich, dass die Grundlagen des Baugesetzbuches durch die Stadt einseitig zugunsten der Förderung von Nutzungen ausgelegt werden. Die Pflicht zur Erfassung und planerischen Bewältigung von Planungsfolgen für Natur und Umwelt wird nicht angemessen erfüllt. Es fehlt vollständig eine Abschätzung der Umweltfolgen, die aus der Änderung resultieren. Wir erwarten gemäß §1a(3) BauGB - Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes - und §1a (5) BauGB - Klimaschutz - eine Analyse des bestehenden Zustandes sowie Festsetzungen zur Verwendung regenerativer Energie zur Gebäudeheizung. Wir wissen z.B. nicht, ob ein Anschluss der neuen Gebäude an die Wärmeversorgung des benachbarten Schulstandortes untersucht wurde. Die Verantwortung der Stadt für den Klimaschutz darf über die Anforderungen der Landes- und Bundesgesetzgebung ruhig hinausgehen: Stichwort ‚Passivhaus‘

Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



- Das Luftbild des beplanten Grundstücks zeigt einen Bestand an Bäumen, der im Hinblick auf das Stadtklima erhaltenswert ist. Wir schlagen vor, durch eine Begutachtung dieser Frage nachzugehen und entsprechende Änderungen in der überbaubaren Fläche vorzunehmen. Festsetzungen nach §9(1) Nr. 25 BauGB ohne eine wirksame Sanktionsandrohung sind erfahrungsgemäß völlig nutzlos. Die Stadt sollte diesen Schutz inklusive Sanktion im städtebaulichen Vertrag vereinbaren.
- Die Vorkehrungen zum Tierschutz vor dem und beim Abriss sollten als Standardaufgabe im genannten Vertrag ebenfalls auftauchen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND-Odenwald



Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.



Harald Hoppe

Hausanschrift:  
Rondellstraße 9  
64739 Höchst i.  
Odw.

Spendenkonto:  
IBAN DE46 5005 0201  
0000 3698 53  
BIC HELADEF1822  
Betreff: Odenwaldkreis

Geschäftskonto:  
GLS-Bank  
IBAN DE85 4306 0967  
6027 5401 00  
BIC: GENODEM1GLS

Der BUND ist ein anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Wir informieren Sie gerne.